



Kreis Mettmann
Der Kreistag

Bauausschuss

Es informiert Sie:	Alina Frauenrath
Telefon:	02104/99-2703
Fax:	02104/ 99-5702
E-Mail:	alina.frauenrath@kreis-mettmann.de

Mettmann, den 29.11.2016

Niederschrift

zur Sitzung des Bauausschusses

Sitzungstermin Donnerstag, den 17.11.2016, 15:00 Uhr

Sitzungsort Kreishaus Mettmann, Düsseldorfer Straße 26, 40822 Mettmann, Zimmer 1.601 (großer Sitzungssaal)

Anwesend waren:

Vorsitz

Detlef Ehlert

Mitglieder

Ernst Buddenberg ab 15:02 Uhr

Monika Dinkelmann

Dieter Donner

Harald Giebels ab 15:09 Uhr

Bernd Ingensandt

Andreas Kanschat

Rolf Kramer

Norbert Lang

Waldemar Madeia

Jürgen Merrath

Bernd Müller

Jens Niklaus ab 15:04 Uhr

Maximilian Rech

Günter Schmickler

Mario Sülz

Axel C. Welp

Peter Werner

Verwaltung

Sascha Becker

Lothar Breitsprecher

Anja Büttner

Cathleen Cramer

Alina Frauenrath
Georg Görtz
Ulrike Haase
Gabriele Jaeger
Benjamin Kemm
Nico Leonhardt
Christin Peters
Florian Reeh
Wolfgang Schwandke
Christoph Schnatze
Santa Sofi
Ludger Steffen
Martin Stumpf
Nicole Urbach-Paradies
Martina Vomfell
Tatjana Wiens

Gäste

Michael Ruppert

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Formalien
 - 1.1. Eröffnung der Sitzung
 - 1.2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
 - 1.3. Feststellung der Anwesenheit
 - 1.4. Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - 1.5. Feststellung der Tagesordnung
 - 1.6. Benennung von Berichterstatterinnen / Berichterstattern für den Kreistag
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 26.09.2016
3. Informationen der Verwaltung
4. Umsetzung des Masterplans Neandertal / Projektstand nach der Entwurfsplanung 23/026/2016
5. Haushalt 2017 20/036/2016
6. Nachträge

Nicht öffentlicher Teil

7. Informationen der Verwaltung
8. Raumorganisation - mündlicher Bericht der Verwaltung

9. Nachträge

- 9.1. Vergabe von Einzelgewerken ab 50.000 € bis 200.000 € netto für den Zeitraum vom 01.09. bis 31.10.2016 23/027/2016

Öffentlicher Teil

Zu Punkt 1: Formalien

Der Vorsitzende eröffnet um 15:00 Uhr die Sitzung. Im Rahmen seiner Begrüßung weist er darauf hin, dass aufgrund der anstehenden Beratungen der Vorlage „Umsetzung des Masterplans Neandertal / Projektstand nach der Entwurfsplanung“ auch Mitglieder anderer Gremien in die Sitzung als Gäste eingeladen worden sind. In diesem Zusammenhang begrüßt er den stellvertretenden Landrat Herr Michael Ruppert.

Er stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Anwesenheit des Ausschusses fest. Herr Müller nimmt für Herrn Vielhaus an der Sitzung teil.

Damit wird die Beschlussfähigkeit des Ausschusses festgestellt.

Zur Tagesordnung ergeben sich keine Änderungswünsche. Diese wird einstimmig beschlossen.

Eine Benennung von Berichterstattem für den Kreistag ist für Tagesordnungspunkt 4 erforderlich. Die Berichterstattung übernimmt Herr Welp von der SPD-Fraktion.

Zu Punkt 2: Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 26.09.2016

Die Niederschrift über die Sitzung vom 26.09.2016 wird einstimmig und ohne Änderungen genehmigt.

Zu Punkt 3: Informationen der Verwaltung

Frau Haase stellt Herrn Christoph Schnatze als neuen Leiter der Abteilung 23-4 (Hochbau und Bauunterhaltung) vor. Herr Schnatze wird im Rahmen seiner Tätigkeit unter anderem für die Betreuung von Großprojekten, wie z.B. der Abwicklung des Projektes Kreisleitstelle zuständig sein.

Herr Schnatze stellt sich dem Ausschuss vor und skizziert seinen beruflichen Werdegang.

Herr Ehlert bittet hinsichtlich der Tischvorlagen der Verwaltung zukünftig um frühere Information an den Ausschuss, damit diese Vorlagen vorab innerhalb der Fraktionen beraten werden können.

Frau Haase ergänzt zu der Tischvorlage „Übersicht über die Maßnahmen im Rahmen der Inklusion“, dass dies eine Information über die stetige Arbeit im Rahmen der Inklusion ist. Mit Hinweis auf den laufenden Einbau eines Aufzugs am Berufskolleg Niederberg betont sie, dass alle kreiseigenen Schulen nun barrierefrei sind. In diesem Zusammenhang erfragt Herr Ehlert, ob die bereits einmal thematisierte Evakuierungsproblematik am Berufskolleg Niederberg geklärt ist. Herr Reeh bejaht dies. Es wurden Evac Chairs bereitgestellt.

Zu Punkt 4:	Umsetzung des Masterplans Neandertal / Projektstand nach der Entwurfsplanung - Vorlage Nr. 23/026/2016
--------------------	---

Herr Görtz und Herr Reeh präsentieren gemeinsam den Projektstand des Masterplans Neandertal. Diese Präsentation ist der Niederschrift als Anlage 1 beigelegt.

Herr Madeia lobt die Arbeit der Verwaltung und drückt die Zufriedenheit der CDU-Fraktion aus. Er dankt der Verwaltung und dem Fachplaner für die guten Ideen. Er betont, dass für die CDU-Fraktion das Ergebnis Vorrang vor den Kosten hat.

Herr Ingensandt erfragt, ob die Schaukel und die Rutsche auch von Kindern mit einer Behinderung genutzt werden können. Herr Görtz bejaht dies.

Herr Kanschat drückt der Verwaltung und der Vorlage ebenfalls sein Lob aus und stellt fest, dass die höheren Kosten gerechtfertigt sind. Er bittet die Verwaltung jedoch zu prüfen, ob der Matschbereich des Spielplatzes mit Regenwasser anstatt mit Frischwasser betrieben werden kann.

Frau Haase entgegnet, dass dies bereits geprüft wurde und dass ein Betrieb mit Frischwasser aus hygienischen Gründen sicherer ist.

Herr Welp lobt ebenfalls die Arbeit der Verwaltung. Mit einem zwinkernden Auge bemerkt er, dass er hofft, dass der Spielplatz dem Museum nicht den Rang abläuft.

Herr Donner weist auf die hohen Förderungsmöglichkeiten auf Grund der Wasserrahmenrichtlinie hin und fordert die Verwaltung auf, diese nach Möglichkeit zu nutzen.

Im Ausschuss besteht Einigkeit über die sehr gute Qualität und die Ergebnisse der Vorlage. Die Qualität der Maßnahme steht vor den Kosten, jedoch sollten die Kosten im Blick gehalten werden, bekräftigt Herr Donner.

Der Vorsitzende lässt über den folgenden Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Umsetzung der Module M1 bis M2c sowie M3b auf Basis der vorgestellten Entwurfsplanungen (Leistungsphase 3) gemäß HOAI mit den beschriebenen Auswirkungen planerisch weiter voranzutreiben und baulich zu realisieren.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu Punkt 5:	Haushalt 2017 - Vorlage Nr. 20/036/2016
--------------------	--

Frau Haase weist zu Beginn der Haushaltsberatungen auf die ausgelegte Tischvorlage zu den Planstellen und Vollzeitäquivalenten hin.

Desweiteren berichtet Frau Haase von einem Termin mit der Stadt Hilden bezüglich der bestehenden Raumproblematik an der Ferdinand-Lieven-Schule. Der Kreis war stets davon ausgegangen, sämtliche Räume des Schulgebäudes der Ferdinand-Lieven-Schule anzumieten. Die Stadt Hilden benötigt die Räume jedoch für die offene Ganztagschule der benachbarten Grundschule. In dem Termin wurde nun gemeinsam mit der Stadt Hilden vereinbart,

dass Fertigmodule angeschafft werden. Die Stadt Hilden ermöglicht die nötigen Voraussetzungen (Baugenehmigung) und der Kreis setzt die Maßnahme um und trägt die Kosten. Die Herrichtungskosten werden zumindest teilweise mit der Miete verrechnet. Für den Kreistag am 19.12.2016 wird seitens der Verwaltung ein Veränderungsantrag zum Haushaltsplanentwurf für diese Maßnahme gestellt.

Anschließend erläutert Herr Breitsprecher, dass mit dem Haushalt 2017 alle Kennzahlen überarbeitet wurden. Sie orientieren sich nun vorrangig an den strategischen Zielen des Kreises und sollen als Steuerungsinstrumente dienen.

Verfahren der Haushaltsberatungen

Der Vorsitzende ruft die in den Zuständigkeitsbereich des Bauausschusses fallenden Produkte auf. Die Anträge der Fraktionen und der Verwaltung stehen bei den jeweiligen Produkten zur Beratung und Beschlussfassung an. Nach abschließender Aussprache schließt sich die Gesamtabstimmung über den Haushalt als Empfehlung für den Kreisausschuss und Kreistag an.

Gesamtabstimmung über die Produkte

Die in die Zuständigkeit des Bauausschusses fallenden Produkte

- 01.13.01 (Kaufmännisches Gebäudemanagement)
 - 01.13.02 (Technisches Gebäudemanagement, Verwaltungsgebäude einschl. Bauhof)
 - 01.13.03 (Technisches Gebäudemanagement, Vermietete Liegenschaften)
 - 01.13.04 (Technisches Gebäudemanagement, Berufskollegs)
 - 01.13.05 (Technisches Gebäudemanagement, Förderschulen)
 - 01.13.06 (Technisches Gebäudemanagement, Wohnverbund für Menschen mit Behinderung)
 - 01.13.07 (Technisches Gebäudemanagement, Kindertagesstätten)
 - 09.02.01 (Grundlagen-, Kataster- und Ingenieurvermessungen)
 - 09.02.02 (Raumbezogene Informationssysteme und kartographische Produkte)
 - 09.02.03 (Grundstückswerte und –marktdaten, gutachterliche Stellungnahmen)
 - 09.02.04 (Grundstücksbezogene Basisinformationen)
 - 10.01.01 (Brandschutztechnische Stellungnahmen sowie Brandsicherheitsschauen)
 - 10.03.01 (Denkmal Wülfrath-Aprath)
 - 12.01.01 (Durchführung von Bau-/ und Unterhaltungsaufgaben an Kreisstraßen, Wegen)
 - 13.01.01 (Naherholungseinrichtungen)
 - 15.03.01 (Parkraumbewirtschaftung)
- wurden einstimmig beschlossen.

Das Produkt

10.02.01 (Förderung des Wohnungsbaus und der Modernisierung)

wird mit einer Nein-Stimme der Fraktion DIE LINKE. mehrheitlich beschlossen.

Die Wortmeldungen der Ausschussmitglieder sind, soweit sie nicht die nachfolgend aufgeführten Anträge bzw. Anfragen betreffen, nach diesen zum jeweiligen Produkt protokolliert.

Produktbereich 10 (Bauen und Wohnen)

Produkt 10.02.01 Förderung des Wohnungsbaus

Antrag der Fraktion DIE LINKE

Seite 1292 Zeile 15 im Ergebnisplan

Die Kreistagsfraktion DIE LINKE. fordert die Einstellung von 600.000 Euro in das Produkt 10.02.01 („Förderung des Wohnungsbaus und der Modernisierung“) in den Haushalt 2017 zur Förderung von 100 Wohnungen nach den Erfordernissen altersgerechter Sanierung.

Begründung:

Die demographische Entwicklung bedingt eine wachsende Zahl pflegebedürftiger Menschen auch in unserem Kreis. Ob dies allerdings in gewohnter häuslicher Umgebung in der eigenen Wohnung weitestgehend ambulant geschieht oder in einem fremden und wesentlich teureren Pflegeheim (mit durchschnittlichen Kosten von 3.700 Euro p.m.), hängt vor allem vom altersgerecht sanierten Zustand der Seniorenwohnung ab. Dabei ist ein barrierefreies Bad die Grundvoraussetzung, weil hier ansonsten die meisten und folgenschwersten Verletzungen älterer Menschen passieren. Neben diesem humanitären Aspekt eines Lebens in weitgehender Selbstbestimmung geht es dabei natürlich auch um die Kosten, die sehr oft die finanziellen Möglichkeiten von RentnerInnen deutlich übersteigen und dann in Form von Hilfen zur Pflege bzw. Pflegewohngeld von den Kommunen getragen werden müssen. Laut Kreisdirektor Richter betragen diese Mittel derzeit 41 Mio. Euro im Jahr (+3,3 Mio. Euro).

Herr Ingensandt erläutert in der Sitzung mündlich den Hintergrund des Veränderungsantrags.

Herr Madeia entgegnet, dass es sich bei dem Antrag der Fraktion DIE LINKE. um einen Schaufensterantrag handelt. Barrierefreies Bauen unterliegt einer großen Förderkulisse und muss deshalb nicht zusätzlich vom Kreis Mettmann gefördert werden.

Herr Kanschat zeigt auf, dass der Antrag der Fraktion DIE LINKE. schwierig nachzuvollziehen ist, da bereits andere Fördermöglichkeiten bestehen.

Herr Breitsprecher erläutert hierzu, dass der Kreis die Thematik der Wohnungsbauförderung regelmäßig auf Messen publik macht. Das Land NRW fördert mit Darlehen. Die Anzahl der im Kreis Mettmann geförderten und bewilligten Anträge ist sehr gering, da die überwiegende Anzahl der Wohnungen aus den 1940er bis 1960er Jahren stammt und diese Wohnungen aufgrund der Bausubstanz keine weiteren Förderungen hergeben. Desweiteren weist Herr Breitsprecher darauf hin, dass eine solche Förderung eine Erhöhung der Kreisumlage zur Folge hätte.

Herr Merrath schließt sich den Ausführungen der Vorredner an. Auch er empfindet die Zuständigkeit des Kreises als nicht gegeben.

Herr Rech erinnert an eine ähnliche Diskussion in 2015. Er weist darauf hin, dass unter anderem in den Sozialämtern Broschüren mit Informationen über die Wohnungsbauförderung ausliegen.

Im Anschluss lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

7 Nein-Stimmen CDU-Fraktion

5 Nein-Stimmen SPD-Fraktion

2 Nein-Stimmen Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

1 Nein-Stimme FDP-Fraktion

1 Nein-Stimme Fraktion UWG-ME

1 Ja-Stimme Fraktion DIE LINKE.

Produktbereich 13 (Natur- und Landschaftspflege)**Produkt 13.01.01 Naherholungseinrichtungen**

Antrag der Verwaltung

Seite 1408 Zeile 2,8 und 13 im Ergebnisplan

Seite 1410 Zeile 25 im Finanzplan

Begründung:

Die Tabelle nimmt Bezug auf den im Rahmen des vorherigen TOPs beschriebenen Projektstand des Masterplans Neandertal. In Summe ergibt sich auf Grundlage der aktuellen Kostenannahmen ein Planansatz von rd. 3,43 Mio Euro für die Jahre 2015 bis 2019 zzgl. rd. 0,1 Mio € für die bereits vorab beschlossene Errichtung eines WC-Häuschens.

Zeile 2: Es handelt sich um die Unterstützungsleistungen der Städte Erkrath und Mettmann an den Umsetzungsmaßnahmen des Masterplans Neandertal. Da die Stadt Mettmann in 2018 40.000 € statt der geplanten 34.000 € zahlen wird, erhöhen sich die Erträge in 2018 und verringern sich entsprechend in den Jahren 2016 und 2017.

Zeile 8: Im Rahmen der Erstellung von Vermögensgegenständen werden die im Liegenschaftsamt anfallenden Personalaufwendungen für Bauherren- und Projektsteuerungsleistungen sowie Eigenplanungen aktiviert. Die Höhe der aktivierten Eigenleistungen wird an die geplanten investiven Auszahlungen angepasst.

Zeile 13: Die konsumtiven Aufwendungen für die Umsetzung des Masterplans Neandertal bleiben unverändert bestehen.

Zeile 25: Es handelt sich hierbei um die investiven Auszahlungen für die Umsetzung des Masterplans Neandertal. Die Veränderungen betragen wie bereits in der Vorlage zum Projektstand erwähnt in der Gesamtsumme 624.000 €

Herr Ingensandt nimmt Bezug auf den Veränderungsantrag der Verwaltung und erfragt, warum die freiwillige Zahlung der Stadt Mettmann auf 40.000 € erhöht wurde und die Stadt Erkrath nicht ausgewiesen wird.

Herr Görtz erläutert hierzu, dass die Stadt Erkrath bereits eine Zahlung von 10.000 € geleistet hat und die Stadt Mettmann diese erst in 2018 leisten muss.

Im Anschluss lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Wortmeldungen zu Produkt 15.03.01 (Parkraumbewirtschaftung)

Auf Nachfrage von Herrn Madeia nach Abstellmöglichkeiten für Pedelecs antwortet Frau Haase, dass am Hintereingang des Verwaltungsgebäudes I am Straßenverkehrsamt Fahrradständer vorhanden sind. Diese sind überdacht, jedoch nicht abschließbar. Auch im Innenhof des Verwaltungsgebäudes IV sind Fahrradständer vorhanden.

Herr Kanschat zeigt auf, dass solche Abstellmöglichkeiten in Form von Boxen fertig gekauft werden können und nicht erst gebaut werden müssen.

Frau Haase entgegnet, dass in einer ersten Überlegung die Organisation und der Nutzen solcher Abstellmöglichkeit hinterfragt werden muss.

Herr Ehlert bringt ein, dass im Zuge der Umgestaltung des Hintereinganges des Verwaltungsgebäudes I über die Anschaffung solcher Boxen oder Schaffung von Abstellmöglichkeiten beraten werden kann.

Ob die Bewirtschaftung des Parkraums am neuen Verwaltungsgebäude II sichergestellt ist, erfragt Herr Rech.

Frau Haase erinnert an eine Sitzung der Bauberatungskommission, in der entschieden wurde, keine Schranke am neuen Verwaltungsgebäude zu errichten. Dies erscheint jedoch im Hinblick auf die umliegenden Einrichtungen sinnvoll. Sie ergänzt, dass die notwendigen Anschlüsse bereits vorhanden sind. Es müssten lediglich die Schrankenanlage und notwendiges Zubehör angeschafft werden.

Herr Ehlert versichert, dass dieser Punkt in den Fraktionen beraten wird und der Verwaltung eine Rückmeldung dazu gegeben wird.

GESAMTABSTIMMUNG:

Beschluss:

Der Bauausschuss nimmt den vorliegenden Haushaltsentwurf für das Haushaltsjahr 2017 – soweit er in seinen Zuständigkeitsbereich fällt – zur Kenntnis und empfiehlt dem Kreisausschuss, dem Entwurf mit den beratenen Änderungen zuzustimmen und an den Kreistag zur Beschlussfassung weiterzuleiten.

Zu Punkt 6: Nachträge

Es liegen keine Nachträge vor.

Der Vorsitzende stellt die Nichtöffentlichkeit der Sitzung her.

Nicht öffentlicher Teil

[...]

Ende der Sitzung: 16:51 Uhr

gez.
Detlef Ehlert

gez.
Alina Frauenrath